

VERFAHRENSVERMERKE

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand und gilt für Übersichtsziecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Landratsamt Mittelsachsen, Referat Katasterfortführung und Datenbereitstellung, Straße des Friedens 9a, 04720 Döbeln

Döbeln, 05.08.2020



- Aufstellungsbeschluss 20.05.2019
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB 01.07.2019
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss 07.10.2019
- Öffentliche Auslegung 28.10.2019 - 29.11.2019
- Abwägungsbeschluss 11.05.2020
- Satzungsbeschluss 11.05.2020



Großschirma, den 12.05.2020

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.



Großschirma, den 12.05.2020

Genehmigungsvermerk:

Landratsamt Mittelsachsen, 12. August 2020
 Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom
 Nr. WK-5.117-1251/2020
 Glistriernummer: 02 - Großschirma - 007/2020
 Döbeln, 13.8.2020



FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche, Verkehr



Sondergebiet Photovoltaikanlage

zulässig sind Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie einschließlich dafür notwendiger Gebäude für elektrische und sonstige Betriebseinrichtungen und dem allgemeinen Nutzungszweck dienende Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO

GRZ 0,8 Grundflächenzahl

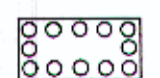
H = 6,0 m maximale Höhe baulicher Anlagen bezogen auf die gewachsene Geländeoberfläche im Bereich des jeweiligen Anlagensegments
 Für technische Anlagen zur Überwachung (Mastanlagen) ist eine Überschreitung der festgesetzten Maximalhöhe bis 8,00 m zulässig.

Baugrenze

geplante Zufahrten zum Solarpark

FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern [§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB]



Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Pflanzbindung 1 (PF 1)

Im Bereich der Fläche PF 1 mit Bindungen für Bepflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind Baum- und Strauchpflanzungen gemäß Pflanzliste vorzunehmen und auf Dauer zu erhalten.
 Je 200 m² Fläche ist ein Baum zu pflanzen.
 Der Flächenanteil der Strauchpflanzungen muss 80 % betragen.

Qualität und Größenbindung: Baum - Hochstamm, STU 12-16 cm
 Sträucher Ballenware, 5 Tr., 60-100 cm

Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen

Die nicht überbauten Grundstücksflächen des Sondergebietes sind als extensive Wiese zu entwickeln, diese ist durch zweischürige Mahd auf Dauer zu erhalten.

Pflanzlisten Bäume:

Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Tilia cordata	Winter-Linde

Sträucher:

Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna / laevigata	Weißdorn
Euonymus europaeus L.	Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Gemeine Heckenrose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder

Sonstige Festsetzungen



Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

BESTANDSANGABEN/HINWEISE



Gebäudebestand

bestehende Flurstücksgrenze

552
1

Flurstücksnummer

20

Hausnummer

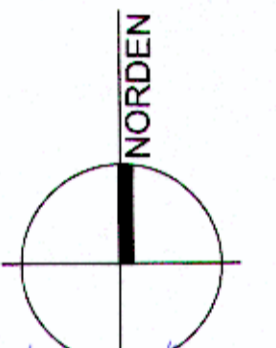


vorhandene Straßenverkehrsfläche

Hinweis des Landratsamtes Mittelsachsen, Ref. 20.2, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Im Rahmen der Ausführung der Bodeneingriffe zur Errichtung des Solarparks wird auf die Meldepflicht beim Auftreten von Bodenfunden entsprechend § 20 SächsDSchG verwiesen.

Beim Auffinden von bearbeiteten Steinen oder Hölzern, Keramik, Ofenkacheln, Knochen, Münzen u. a. ist unverzüglich die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen. Die Fundorte sind zwischenzeitlich vor Beschädigung zu schützen.



Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Nordstraße Siebenlehn“ wurde am 16.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Großschirma, den 05.10.2020

Volkmar Schreiter / Bürgermeister

SATZUNG DER STADT GROSSCHIRMA ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "SONDERGEBIET SOLARPARK NORDSTRASSE" SIEBENLEHN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 11.05.2020 die Satzung über den Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Nordstraße" Siebenlehn, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom Oktober 2019, einschließlich der redaktionellen Korrektur gemäß Abwägung vom 11.05.2020, erlassen.

Stadt Großschirma

Landkreis Mittelsachsen

Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Nordstraße" Siebenlehn



Planzeichnung und textliche Festsetzungen

PLANUNGSBÜRO BOTHE
 Wasastraße 8, 01219 Dresden
 www.planungsbuero-bothe.de

Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann
 01219 Dresden, Wasastraße 8
 www.buero-grohmann.de

Maßstab 1 : 1000

Planungsstand: Oktober 2019

mit redaktioneller Korrektur gemäß Abwägung vom 11.05.2020